

Besondere Bedingungen für ADSL/ VDSL-Anschlüsse

1 Geltungsbereich

- 1.1 Genias Internet (im folgenden GI genannt) erbringt Leistungen ausschließlich im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz AGB). Die nachfolgenden Bedingungen für DSL-Anschlüsse über Doppelkupferadern, gelten zusätzlich und vorrangig vor den Regelungen der AGB.

2 Vertragsgegenstand, Leistungsbeschreibung

- 2.1 GI stellt dem Kunden DSL-Breitbandanschlüsse über Kupferdoppeladern bereit.
- 2.2 GI realisiert die DSL-Anschlüsse über vorhandene angemietete Kupferdoppeladern. D.h. GI bekommen von ihrem Vorlieferanten die Kupferdoppeladern an einem ihrer Schaltgehäuse übergeben. In der Regel wird das Kupferkabel von der Deutschen Telekom bereitgestellt. Ansprechpartner/Vertragspartner ist GI.
- 2.3 Die Verfügbarkeit des DSL-Breitbandanschlusses hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab und kann erst während der Einrichtung des Anschlusses vor Ort beim Kunden abschließend geprüft werden. Der Vertrag über die Bereitstellung des DSL-Breitbandanschlusses kommt daher erst durch dessen antragsgemäße Zurverfügungstellung zustande.
- 2.4 GI bietet die DSL-Anschlusstechniken ADSL und VDSL an. Je nach Anschlussart benötigt der Kunde ein passendes Modem.

3 Einrichtung des ADSL/VDSL-Anschlusses

- 3.1 Der Übergabepunkt (Schnittstelle) befindet sich innen in Form einer TAE-Dose oder außen in Form eines APL.
- 3.2 Bei Anschaltung des Anschlusses muss ein Techniker vor Ort zum Kunden kommen. Der Techniker wird von GI beauftragt. Den Termin teilt GI dem Kunden an die, vom Kunden im Auftrag angegebene Emailadresse, mit.
- 3.3 Ist der Kunde bzw. eine vom Kunden beauftragte volljährige Person am vereinbarten Bereitstellungstag nicht vor Ort, wird ein neuer Termin von GI genannt.

4 Pflichten des Kunden, Schadensersatz

- 4.1 Die Kupferdoppelader endet in der Regel an einer TAE-Dose in den Räumen des Kunden. In Sonderfällen kann die Kupferdoppelader auch am sogenannten APL in Gemeinschaftsräumen oder im Außenbereich enden. In diesem Fall muss eine TAE-Dose auf Kosten des Kunden montiert werden.
- 4.2 Der Kunde installiert in der Nähe der (ersten) TAE-Dose ein Modem/Router. Für die Inbetriebnahme des Modems/Routers wird ein entsprechender 220V-Stromanschluss benötigt.
- 4.3 Die Verantwortung des Betriebs und der Instandhaltung, Störungen und Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden oder durch Dritte gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.4 Anfahrten der GI oder eines von Ihr beauftragten Dritten, die notwendig werden, weil der Kunde im Bereitstellungs- bzw. Entstörungsprozess trotz vereinbarten Termins nicht angetroffen wird, werden nach Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

5 Verfügbarkeit / Entstörung

- 5.1 GI gewährleistet dem Kunden eine jährliche Verfügbarkeit der Leitung von 97,0%. Wird im Rahmen einer Störungsbearbeitung die Verantwortlichkeit des Kunden festgestellt, so hat dieser den der GI und/oder dem Dritten, entstandenen, einmaligen Aufwand zu ersetzen
- 5.2 Voraussetzung die verfügbare Datenrate zu erreichen, ist
 - das passende Modem/Router, welches das notwendige DSL-Verfahren unterstützt
 - ausreichende Qualität der Kupferdoppelader
 - Länge der Kupferdoppelader (Qualität nimmt mit der Länge ab)
- 5.3 Die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsrate hängt von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten des Anschlusses ab. Die Übertragungsrate ist zudem u. A. abhängig von der Auslastung eigener und fremder Übertragungswege sowie der Auslastung und der Übertragungsgeschwindigkeit der jeweils angewählten Server bzw. Router. Die Down- und Upstreamgeschwindigkeiten variieren in Abhängigkeit von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten. Dies stellt weder einen Kündigungsgrund dar noch begründen sich Schadensersatzansprüche daraus.